

**MINISTERIUM FÜR VERKEHR
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@vm.bwl.de
FAX: +49 (711) 89686-9020

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 31.05.2022
Name Kristian Siebert
Telefon +49 (711) 89686-2510
Geschäftszeichen VM2-0141.3-12/75/3
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dorothea Kliche-Behnke SPD

- **Planungsstand zum Ausbau der B 31 (Immenstaad-Meersburg) und B 30 (Friedrichshafen-Eschach) im Bodenseekreis**
- **Drucksache 17/2503**

Ihr Schreiben vom 9. Mai 2022

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie ist der derzeitige Planungsstand zum Ausbau der B 31 und B 30 im Bodenseekreis?*

B 30, Friedrichshafen (B 31) – Ravensburg/Eschach

Das Bauvorhaben ist im Bedarfsplan 2016 des Bundes im „Vordringlichen Bedarf“ enthalten. Der Lückenschluss liegt auf der landesweit bedeutenden Nord-Süd-Achse zwischen den Wirtschaftsräumen Friedrichshafen und Ravensburg/Weingarten im Süden sowie Ulm im Norden und entlastet somit die Ortsdurchfahrten zwischen Ravensburg und Friedrichshafen.

Bereits im Jahre 1979 wurde eine Westumgehung von Meckenbeuren nach §16 Fernstraßengesetz linienbestimmt. Weitreichende Änderungen im Naturschutzrecht und eine veränderte Verkehrsstruktur im Planungsraum machten im Jahr 2011 den Wiedereinstieg in die eigentlich abgeschlossene Planungsstufe Vorplanung / Linienfindung erforderlich. Die bis dahin favorisierte Westtrasse musste im Hinblick auf zumutbare Alternativen nochmals auf Grundlage aktueller Erhebungen und Untersuchungen beurteilt werden.

Aufgrund sehr hoher naturschutzfachlicher und naturschutzrechtlicher Konflikte der Varianten West und Mitte wird die Variante Ost als eine realisierbare Lösungsmöglichkeit für das weitere Vorgehen angesehen. Die Unterlagen zur Voruntersuchung sind fertiggestellt und werden derzeit vom Ministerium für Verkehr geprüft.

Parallel dazu wurde von der Straßenbauverwaltung bereits in die nächste Planungsphase eingestiegen und mit der Entwurfsplanung für eine zweibahnige östliche Umfahrung von Meckenbeuren begonnen.

Mit den Vertreter*innen der stark betroffenen Landwirtschaft sowie den hauptbetroffenen Kommunen wurde Ende 2020 ein Runder Tisch eingerichtet, der regelmäßig tagt. Ziel ist die Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten zur Minderung der Betroffenheiten.

B 31, Meersburg/West – Immenstaad

Nach dem Wiedereinstieg in die Planung des Vorhabens im Jahr 2015 wurde von der planenden Behörde der gesamte Raum, zwischen dem Bodenseeufer und dem Korridor der noch im Jahr 2006 linienbestimmten Variante 7.5, auf relevante Raum-, Umwelt- und Verkehrsbelange hin untersucht und bewertet. Dabei wurden mehrere Trassenvarianten straßentechnisch ausgearbeitet. Nach der Beurteilung der bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen für jede Variante, der Ermittlung der Baukosten und der Abwägung der verschiedenen Aspekte hat sich das Land für die Variante B1 ausgesprochen. Diese Variante ist im Vergleich aller untersuchten Varianten die tragfähigste Lösung, um die verkehrlichen Probleme rund um Hagnau entscheidend zu mindern. Vom Bund wurde diesem Varianten-vorschlag in Form eines vierstreifigen Neubaus im August 2021 zugestimmt. Der

Bund hat bei seiner Entscheidung für einen vierstreifigen Neubau den verkehrlichen Belangen den Vorrang gegeben.

Derzeit werden von der Straßenbauverwaltung die Unterlagen für den Abschluss der Vorplanung fertiggestellt und die Erforderlichkeit eines Linienbestimmungsverfahrens nach § 16 FStrG geprüft.

2. *Wann werden die Planfeststellungsverfahren für die B 31 und B 30 voraussichtlich eingeleitet und welche Maßnahmen sind dazu noch notwendig?*

Bis zur formalen Einleitung der beiden Planfeststellungsverfahren sind weitere Planungs-, Verfahrens- und Abstimmungsschritte erforderlich. Mit möglichen Linienbestimmungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange ist der Verfahrensschritt der Vorplanung abgeschlossen.

In der danach folgenden Planungsphase, der Entwurfsplanung, wird die Planung zunehmend konkreter. Die Entwurfsplanung bildet die Grundlage für die haushaltsrechtliche und fachtechnische Prüfung durch das Bundesministerium. Der genehmigte und vom Bund mit dem Gesehenvermerk versehene Entwurf bildet die Grundlage für den Einstieg in die Erarbeitung der Planunterlagen für das folgende Planfeststellungsverfahren.

Aufgrund der vielen noch ausstehenden Verfahrensschritte sind konkrete Angaben zum Planungshorizont aktuell noch nicht möglich.

3. *Bis wann ist mit dem Abschluss der Planfeststellungsverfahren für die B 31 und B 30 voraussichtlich zu rechnen?*

Für Infrastrukturprojekte dieser Größenordnung kann für die jeweiligen Planfeststellungsverfahren mit einem Zeitbedarf von mindestens zwei Jahren gerechnet werden. Die Dauer des Verfahrens ist von der Anzahl und Qualität der Einwendungen und Stellungnahmen der Betroffenen und der Träger öffentlicher Belange abhängig. Die Einwendungen und Stellungnahmen müssen entsprechend bearbeitet und erörtert werden. Nach Erlass des Planfeststellungsbeschlusses durch die Planfeststellungsbehörde besteht die Möglichkeit zu einer Klage gegen diesen Be-

schluss vor dem Verwaltungsgerichtshof. Erst nach Fristablauf bzw. Abschluss eines Verfahrens ist der Planfeststellungsbeschluss bestandskräftig. Wann die Planfeststellungsverfahren abgeschlossen sein werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret benannt werden.

4. *Mit welchen Kosten und mit welcher Bauzeit sind die beiden Projekte B 31 und B 30 verbunden?*

Nach Bestandskraft der Planfeststellungsbeschlüsse ist die entsprechende Ausführungsplanung für die Maßnahmen zu erstellen. Der Bund als Straßenbaulastträger muss die erforderlichen finanziellen Mittel bereitstellen und das Vorhaben zum Bau freigeben, so dass nach den notwendigen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren der Bau der Maßnahme erfolgen kann. Es ist bei beiden Projekten aufgrund des Umfangs und Komplexität mit einer Bauzeit von mindestens sechs Jahren zu rechnen.

Derzeit werden die Kosten für die B 30, Friedrichshafen – Ravensburg/Eschach mit rd. 285 Mio. Euro und für die Maßnahme B31, Meersburg/West – Immenstaad mit rd. 311 Mio. Euro veranschlagt.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Hermann MdL
Minister für Verkehr